

Lützow, 21.06.2021

Liebe Erziehungsberechtigte,

in wenigen Wochen wird Ihr Kind einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Alle notwendigen Materialien sind vielleicht bereits gekauft, die Schultasche steht schon bereit und die ersehnte Schultüte kann bald befüllt werden.

Die **Einschulung** ist ein besonderer Tag im Leben jeder Familie. Die Aufnahme in die Schule ist ein aufregender und bewegender Moment für die Kinder und Sie als Erziehungsberechtigte, aber auch für die zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Alle bereiten sich in besonderem Maße, mit Aufregung und vor allem mit großer Freude darauf vor.

Auch in diesem Jahr ist es unser gemeinsames Anliegen, den Schulanfängerinnen und Schulanfängern, den Erziehungsberechtigten und – wenn gewünscht – den Geschwistern und Großeltern eine gelungene Einschulungsfeier zu ermöglichen.

Um diesem Tag der Einschulung einen besonderen Rahmen zu geben, sind wir schon jetzt fleißig in den Vorbereitungen.

Doch auch in diesem Jahr ist es aufgrund der Corona-Pandemie notwendig, weiterhin aktuelle Regelungen zu beachten, die wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen.

An unserer Schule planen wir die Einschulung im Innenraum im Theodor-Körner-Haus:

An Veranstaltungen in geschlossenen Räumen können maximal 200 Personen teilnehmen. Es besteht eine Sitzplatzpflicht und Abstandspflicht der Sitzplätze sowie die generelle Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Personen, die einem Hausstand angehören sind von der Abstandsregelung ausgenommen. Des Weiteren ist die Testpflicht einzuhalten und es besteht durchgängig die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Ich bitte Sie zu beachten, dass bei der Veranstaltung alle teilnehmenden Personen ein negatives Ergebnis einer durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen müssen. Diese Testung muss in einem

Testzentrum, einer Arztpraxis oder an einer anderen zulässigen Stelle durchgeführt werden. Bei Geimpften und genesenen Personen genügt die Vorlage eines entsprechenden Nachweisdokuments.

*Für Ihr Einschulungskind ist ein Selbsttest ausreichend. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen **Test-Kits** für die Testung Ihres Kindes in der Häuslichkeit zur Verfügung.*

*Diese können Sie in der Woche **vom 26.07. – 30.07.2021 (außer am 28.07.21) im Sekretariat der Schule jeweils zwischen 8.00 – 12.00 Uhr abholen.** Bitte klingeln Sie dazu rechts vom Haupteingang.*

***Zur Einschulungsfeier** müssen anschließend die Anlage – **Formular zur Selbsterklärung** – sowie die Anlage – **Formular zur Gesundheitsbestätigung** – mitgebracht werden.*

Und dann folgt der **erste Schultag**, wieder ein ganz besonderer Tag für die Kinder und auch für Sie als Erziehungsberechtigte. Am 2. August werden die Kinder Ihnen sicherlich aufgeregt und erfreut von den neuen Erlebnissen, Begegnungen und Erfahrungen des ersten Schultages berichten.

Grundsätzlich gilt: Zum Unterrichtsbeginn des ersten Schultages nach den Ferien ist es wichtig, dass ein Selbsttest durchgeführt wird und somit ein aktuelles Testergebnis vorliegt. Hier möchten wir die neue Situation für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger gern unkompliziert gestalten und deswegen durch Sie begleiten lassen. **Daher bitten wir Sie, den notwendigen Selbsttest am 1. August bei Ihnen zu Hause in der gewohnten Umgebung durchzuführen.**

Diese Maßnahme ist zum Schutz Ihres eigenen und zum Schutz aller anderen Kinder dringend erforderlich.

Im Rahmen der Einschulungsfeier **oder bereits vorab** wird ein Test-Kit für Ihr Kind zur Durchführung der Testung in der Häuslichkeit zur Verfügung gestellt. Der Test ist möglichst maximal 24 Stunden vor Beginn des ersten Unterrichtstages in der Schule durchzuführen. **Die ausgefüllte Anlage – Formular zur Selbsterklärung – ist in der Schule am ersten Schultag Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Wir bitten Sie, dies unbedingt zu beachten.**

Sollten sie den Test nicht in der Häuslichkeit durchführen wollen, bitten wir Sie, dieses bei der Schulleitung vorab anzuzeigen. Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, dass die Testung in der Schule erfolgt. Hierfür ist es notwendig, dass Sie die Anlage – Einverständniserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests („Selbsttest“) – in der Schule am ersten Schultag vor Unterrichtsbeginn in der Schule vorlegen oder selbst bei der Testung anwesend sind.

Ich bitte Sie zu beachten, dass wenn Sie das Schulgebäude betreten wollen, die Vorlage einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis notwendig ist. Personen mit vollständigem Impfschutz und Genesene sind von der Testpflicht befreit.

Informationen zur Umsetzung des weiteren Testverfahrens werden Ihnen durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer gesondert mitgeteilt.

Neben der Testpflicht in den ersten zwei Schulwochen nach den Ferien ist es zunächst noch wichtig, dass auch alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger sowie alle Personen, die sich in Schulgebäuden oder in und auf allen schulischen Anlagen aufhalten, eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Wir bitten Sie für diese Maßnahmen, die auch der Sicherheit aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger dienen, um Verständnis.

Bitte denken Sie also daran, Ihrem Kind eine Mund-Nase-Bedeckung mitzugeben.

Die Mund-Nase-Bedeckung muss nur im Gebäude getragen werden. Sollte Ihr Kind aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung auf der Grundlage eines ärztlichen Attests keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, bitten wir Sie, dieses uns mitzuteilen.

Wir freuen uns auf unsere Erstklässlerinnen und Erstklässler und wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gute Zeit bis zum besonderen großen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

